

# Der Fränkische Reichskreis

Rudolf Endres



Haus der Bayerischen Geschichte



Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 29  
Herausgegeben vom Haus der Bayerischen Geschichte

© 2003 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg [www.hdbg.de](http://www.hdbg.de)

Redaktion: Evamaria Brockhoff, Wolfgang Jahn

Bildredaktion: Claudia Siegel-Weiß

Gestaltung: Wolfgang Felber, Evamaria Brockhoff

Umschlaggestaltung: Wolfgang Felber, vgl. Abb. S. 7 (Vorderseite) und S. 8 (Rückseite)

Offsetlithografie: Sycom/KSL Druckvorstufen GmbH, Kirchheim

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

ISBN 3-927233-89-7

Gedruckt auf umweltschonend hergestelltem Papier „Symbol Freelifa Satin“  
von Fedrigoni Deutschland

---

## Inhalt

Vorwort	4
Die Entstehung des Kreises	6
Die Zusammensetzung des Kreistags	6
Die Organisation des Kreistags	9
Die Landfriedenswahrung	12
Das Wehrwesen	13
Die Assoziationen	18
Der Kreis im Dreißigjährigen Krieg	19
Die Finanzen des Kreises	20
Die Münzordnungen	21
Die große Hungersnot 1570–1575 – die Wirtschaftsunion	23
Die Policey-Ordnung von 1572	29
„Diebe, Räuber, Zigeuner, Jauner, Betteljuden, und herrenloses Gesindel“	29
Erneute Hungerkrise 1770–1772	31
Der Straßenbau	32
Die Mainschiffahrt	33
Gesundheitswesen und Seuchenbekämpfung	35
Letzte Reformen	36
Der Kreis als regionales Bindeglied	37
Das Ende des Kreises	38
Glossar	40
Literatur	42

## Vorwort

„Die Kreise waren diejenige Institution, die allein das alternde Reich noch zu praktischen Leistungen befähigt haben.“ So beurteilte Christian August Beck, Lehrer des späteren Kaisers Joseph, kurz vor ihrer Auflösung eine politische Einrichtung, die als konstituierendes Element – teils sogar als das „eigentlich dynamische, neue Akzente setzende Element“ – in der Verfassung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation anzusehen ist. Von den endgültig 1512 etablierten zehn Reichskreisen galt Franken als „der erst und furnembst“ – ein Hinweis auf die Königsnähe der fränkischen Territorien ebenso wie auf die geografische Lage „in der Mitte des Reichs“. Umgeben von sechs Kreisen sowie dem Königreich Böhmen bildete Franken sozusagen das Zentrum des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.

Rudolf Endres ist es zu verdanken, dass dieses Heft nicht zu einer trockenen Institutionengeschichte geraten ist, sondern durch konkrete Anschauung erst sichtbar macht, dass die Entstehung von Strukturen immer auch der geschichtlichen Realität, den Erfordernissen des Alltags geschuldet ist. Es waren die „innenpolitisch“ brisanten Themen, die im Reich mit seinen unzähligen Herrschaften in einem größeren, grenzüberschreitenden Rahmen gelöst werden mussten. In Franken, aber nicht nur hier, waren es die Finanzkrisen, die schweren Hungersnöte von 1570/75, das drängende soziale Problem der „Miseri et Mali“, das Gesundheitswesen in Zeiten unbeherrschbarer Seuchengefahren, der für eine florierende Wirtschaft unabdingbare Ausbau der Verkehrswege zu Land und zu Wasser – alles Fragen, die im Hinblick auf eindeutige und einheitliche Entscheidungen für ein Gebiet wie Franken, das sich aus bis zu 27 Territorien zusammensetzte, eine ungleich größere Herausforderung darstellten als dies in weitaus geschlosseneren Gebieten wie Bayern oder Sachsen der Fall war. Der Fränkische Reichskreis konnte nur funktionieren, wenn es gelang eine – wie Rudolf Endres betont – Balance herzustellen. Das Agieren des Kreises musste auf Ausgleich der politischen, wirtschaftlichen, konfessionellen Interessen der bis zu 43 im Kreistag vertretenen Landesherren zielen, um in dieser fragilen Gemengelage die Konflikte lösen und durchsetzbare Entscheidungen treffen zu können.

In der Zeit seines 300-jährigen Bestehens tagte der Fränkische Reichskreis 322 Mal, nicht mitgerechnet die zahlreichen Deputationstage. Er hatte sich mithin zu einem nahezu dauerhaft tagenden Gremium entwickelt, eine Art Immerwährender Kreistag. Welches Gewicht die Kreise als Institution gewonnen haben, ist auch aus der Tatsache ersichtlich, dass sie im Dreißigjährigen Krieg bestehen blieben. Da die Kreise das Heer aufzustellen hatten, waren sie ein wichtiger Machtfaktor und konnten eine eigene Bündnispolitik verfolgen.

Am erfolgreichsten aber war der Fränkische Reichskreis in der Ausbildung eines eigenen Wirtschaftsraums, in dem Zollfreiheit herrschte und das Münzwesen vereinheitlicht wurde: freier Warenverkehr, „Währungsstabilität“, starke Regionen, die mit einem eigenständigen und wirkungsmächtigen Instrumentarium Problemlösungen finden, ohne die größere Einheit aus den Augen zu verlieren – nicht von ungefähr denkt man an das Europa dieser Tage. Und auch die genau austarierte Zusammensetzung des Kreistags, die zeremoniell anmutenden Sitzungsabläufe und komplizierten Organisationsstrukturen lassen an heute denken.

Dass der Fränkische Reichskreis zunehmend identitätsstiftend war und für die verschiedenen Herrschaftsgebiete, die „Creiß-Unterthanen“, das Verbindende darstellte, steht außer Frage. Und es war auch ein Franke, der den Anstoß für dieses Heft gab und sich für sein Gelingen eingesetzt hat. Wir

---

danken Herrn Dr. Manfred Scholz, MdL, für sein Engagement in dieser „fränkischen Sache“.

Nicht fehlen soll der Hinweis auf die 2004 im Pfalzmuseum in Forchheim stattfindende Landesausstellung über Franken im Mittelalter, welche sich die Zeit vom „Gräberfeld zur Fürstenbank“ vorgenommen hat. Die Skizzen der Ausstellungsgestalter am Ende des Heftes geben einen ersten Eindruck von der Themenvielfalt, die die Besucher ab Mai 2004 in Forchheim und auf dem eigens entwickelten KulTour-Pfad an rund dreißig Stationen im ganzen Land erwartet.

*Evamaria Brockhoff, Wolfgang Jahn*

## Die Entstehung des Kreises

Franken, eines der staufischen Kernlande, zeichnete sich seit dem Hochmittelalter durch eine ausgeprägte Königsnähe aus. Als Landbrücke zwischen den Gebieten am Mittelrhein und Böhmen blieb es später auch für den Luxemburger Karl IV. und seine Territorialpolitik von besonderem Rang.

Seit 1340 werden durch die Landfriedenseinungen, an denen in Franken auch der König maßgeblich beteiligt war, gemeinsame Sicherheitsinteressen und ein verstärktes Zusammengehörigkeitsbewusstsein in der Region zwischen Odenwald und Fichtelgebirge in den Quellen fassbar. Diese von dem Vorgehen gegen das Fehdewesen ausgehende Tendenz zu einer dauerhaften landschaftlichen Zusammenfassung und Einheit in Franken wurde im ausgehenden Mittelalter durch die Reichsreform noch verstärkt.

Gerade der durch Landfriedenseinungen zusammengeschlossene fränkische Raum bildete eine feste Größe bei der Bestimmung der Wahlbezirke für die Räte zum Reichsregiment Kaiser Maximilians I. im Jahr 1500. Franken wurde als „der erst und furnembst“ Kreis bezeichnet. Diese Nennung an erster Stelle weist nicht nur auf die traditionelle Königsnähe hin, sondern auch auf die zentrale Lage mitten im Reich. Denn nach der seit 1512 weitgehend definitiven Einteilung des Reichs in insgesamt zehn Kreise war Franken umgeben von sechs weiteren Nachbarkreisen und dem Königreich Böhmen.

Alle Reichskreise beruhten grundsätzlich auf einer gemeinsamen, einheitlichen Rechtsgrundlage. Durch Reichsabschiede wurde seit den Reformmaßnahmen des Jahres 1500 der Aufgabenbereich der Kreise immer genauer definiert und erweitert und auch ihre innere Struktur stärker verdichtet. Somit waren die Reichskreise primär ein Element der Reichsverfassung und „vielleicht das wichtigste Produkt der Reichsreform“.

Zugleich lässt sich – gerade am Fränkischen Kreis – aufzeigen, wie einzelne Kreise innerhalb dieser vom Reich vorgegebenen einheitlichen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen eine mehr oder minder starke Eigendynamik bei der konkreten Ausgestaltung und Ausprägung ihres Wirkungsbereichs entfalten konnten. Während einerseits die Auffassung vertreten wird, die Kreise seien keine selbstständigen Einrichtungen, sondern nur „ausführende Organe“ der Reichsverwaltung gewesen, so sieht andererseits die jüngere Geschichtswissenschaft in den Kreisen, neben den Territorien, immer mehr auch „verfassungsrechtlich das eigentlich dynamische, neue Akzente setzende Element im Reich“.

## Die Zusammensetzung des Kreistags

War der Kreis im Jahr 1500 zunächst nur durch die Fürsten und ihre Herrschaftsgebiete bezeichnet worden, so trat um 1521 durch § 19 der Reichsregimentsordnung eine konkrete, bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts dauerhafte territoriale Abgrenzung und Festschreibung aller einzelnen Mitglieder ein. Demnach zählten zum Fränkischen Kreis vor allem die folgenden, in vier „Bänke“ getrennten Territorien:

1. Auf der Bank der geistlichen Fürsten stand an herausragender Stelle das exemte, nur dem Papst unterstellte, Hochstift Bamberg, welches das Direktorium ausübte, die Kreiskanzlei und das Archiv verwaltete. Das – mehrmals in Personalunion mit Bamberg verbundene – Hochstift Würzburg übertraf



Der erste und größte Teil des Fränkischen Reichskreises umfasste ab 1522 die Hochstifte Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die zollerischen Fürstentümer Ansbach und Kulmbach sowie die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Würzburg samt den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld. Dazu kamen die in Franken ansässigen Grafen und Herren. Von letzteren stiegen etliche, wie die Schwarzenberg und Hohenlobe, in der Folgezeit in die weltliche Fürstenbank auf. Die fränkische Ritterschaft hielt sich jedoch bis zum Ende des Alten Reichs 1806 fern und baute mit den sechs reichsritterschaftlichen Kantonen eine eigene Organisation auf. Der Kreistag der fränkischen Stände fand bevorzugt in der Reichsstadt Nürnberg statt.

Kolorierter Kupferstich (Staatsarchiv Nürnberg, Karten und Pläne, Allgemeine Reihe 0100)

zwar flächenmäßig, wirtschaftlich und nach der Höhe seiner Matrikularbeiträge die anderen fränkischen Territorien, aber es war nicht gelungen, aus dem Titel eines „Herzogs zu Franken“ einen höheren Rang herzuleiten. Neben Bamberg und Würzburg hatten noch der Bischof von Eichstätt und der Hochmeister des Deutschen Ordens in der Ballei Franken ihren Sitz auf der geistlichen Fürstenbank.

2. Die Bank der weltlichen Fürsten nahmen zunächst allein die 1415 gefürsteten hohenzollerschen Markgrafen von Brandenburg mit den beiden Linien Ansbach und Kulmbach (Bayreuth) ein sowie die drei Linien der schon 1310 gefürsteten Grafen von Henneberg. Den Hohenzollern als dem



Die Medaille wurde anlässlich der Vereinigung der beiden Fürstentümer des Burggraftums Nürnberg ober- und unterhalb des Gebirgs im Jahr 1769 durch den Ansbacher Münzschneider Johann Samuel Göttinger angefertigt. Die Vorderseite zeigt die Brustbilder der Markgrafen Georg Friedrich d.Ä. und Alexander mit den Jahreszahlen der Vereinigungen 1557 und 1769. Auf der Rückseite ist ein Tisch mit der aufgeschlagenen Urkunde und zwei burggräflichen Wappen mit Fürstenbut dargestellt.

Kupferstich aus Johan Jakob Spies: Brandenburgische historische Münzbelustigungen III., Ansbach 1770, S. 105 (Staatsarchiv Nürnberg)



*Georg Paul Hönn beschreibt in seinem Lexicon topographicum alle Städte, Klöster, Schlösser, Märkte und Dörfer des Fränkischen Reichskreises, untergliedert nach Zugehörigkeit zu Bistümern, Markgrafschaften, Grafschaften oder Fränkischen Reichsstädten. Er informiert über Besitzverhältnisse, Sehenswürdigkeiten und Merkwürdigkeiten ebenso wie über Glücks- und Unglücksfälle, die sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ereigneten.*  
(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Bibl., 8° G. 4580)

vornehmsten weltlichen Stand war das Mitausschreibeamt übertragen und in der Regel wurden sie auch zum Kreisobristen gewählt. Im Zuge weiterer Fürstenerhebungen durch den Kaiser, der insbesondere die katholische Partei stärken wollte, traten im 17. und 18. Jahrhundert noch die einstigen Grafen von Schwarzenberg (1671 gefürstet), Löwenstein-Wertheim (1711 gefürstet) und Hohenlohe-Waldenburg (1746 gefürstet) hinzu.

3. Ursprünglich zählten diese drei zuletzt genannten zu der Bank der Grafen und Herren, von denen unter anderen die Hohenlohe(-Neuenstein), die Castell, die Erbach, die Schenken von Limpurg, die Grafen von Dernbach, von Giech und schließlich die Schönborn zu nennen sind.

4. Unter den Städten hatte Nürnberg, wo sich bald die Kreiskasse und das Kreiszeughaus befanden, eine unbestrittene Führungsposition, der sich die kleineren fränkischen Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg in der Regel anschlossen.

Die wechselseitigen Verflechtungen mit den benachbarten Kreisen wurden dadurch verstärkt, dass einige fränkische Dynastien ausstarben und an ihrer Stelle auswärtige Adelsgeschlechter Territorien in Franken erwarben und dadurch auch Sitz und Stimme im Kreis erhielten. Hierzu gehören die schwäbischen Grafen von Löwenstein als Erben der Grafen von Wertheim (1556), das kurrheinische Erzstift Mainz als Erbe der Grafen von Rieneck (1559), die obersächsischen Wettiner und die oberrheinischen Landgrafen von Hessen-Kassel als Erben der Grafen von Henneberg (1583) und schließlich die 1668 neu aufgenommenen bayerischen Grafen von Wolfstein.

Seit der Reformation war die konfessionelle Spaltung auch für den Fränkischen Kreis kennzeichnend, allerdings besaßen weder die Katholiken noch die Protestanten eine klare Vorherrschaft: Den Hochstiften und dem Deutschen Orden standen insbesondere die beiden zollerischen Fürstentümer und die überwiegend evangelisch-lutherischen Reichsstädte gegenüber. Die territoriale Gemengelage und die engen wirtschaftlichen Verflechtungen erforderten über alle Differenzen hinweg jedoch immer wieder



neue Formen der Koexistenz und Kooperation. Während die Bischöfe die Mitgliedschaft im Kreis ursprünglich nur auf die Fürsten beschränkt sehen wollten, gelang es den Markgrafen auch für die – in der Mehrzahl protestantischen – fränkischen Grafen und Herren erweiterte Mitspracherechte im Kreis zu erwirken. Der stete Gegensatz zwischen den Bischöfen und den evangelischen Markgrafen trug entscheidend dazu bei, dass die fränkischen Grafen ein eigenes Grafenkollegium im Rahmen der Kreisverfassung konstituieren konnten, das 1641 auch eine Kuriatstimme im Reichstag erhielt.

Gerade die „mindermächtigen“ Stände leisteten somit einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung des Kreises, in dem sie auch einen gewissen Schutz gegen Übergriffe und einen Garanten ihrer Rechte sahen. Ihre Vertreter trafen sich vielfach schon im Vorfeld der allgemeinen Kreiskonvente, um auf eigenen Grafen- bzw. Städtetagen gemeinsame Verhandlungslinien zu vereinbaren und so ihre Interessen angemessen zur Geltung bringen zu können.

Kennzeichnend für den Fränkischen Kreis war also seine ausgeprägte politische, konfessionelle und wirtschaftliche „Balance“. Er wurde nicht – wie zum Beispiel der Bayerische oder der Sächsische Kreis – von einem einzigen mächtigen, armierten Reichsstand dominiert, war aber andererseits auch nicht – wie etwa der Schwäbische Kreis – durch eine allzu große Anzahl von Mitgliedern in seiner Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit beeinträchtigt.

Insgesamt bestand der Fränkische Reichskreis aus nie mehr als 27 Territorien, deren Stimmen im Kreiskonvent jedoch mehrfach geteilt waren, so dass im ausgehenden 17. Jahrhundert bis zu 43 Landesherrn im fränkischen Kreistag vertreten waren. Diese „Balance“ gewährleistete allerdings keineswegs ein dauerhaftes gegenseitiges Einvernehmen. Am auffälligsten war das ausgeprägte Konkurrenzdenken zwischen dem Bischof von Bamberg und den Markgrafen, sowohl in Prestigefragen als auch bei realen Vorrechten.

Besonders heftig wurde dabei um das Ausschreibeamt gestritten. Auf dem Augsburger Reichstag 1559 hatten beide Parteien zwar vereinbart das Ausschreibeamt gemeinsam auszuüben. Kreistage sollten erst dann einberufen werden, wenn beide über Tagungsort, Termin und Tagesordnung eine Einigung erzielt hätten. Solange der Konvent jedoch tagte, führte Bamberg „Mund und Feder“, behielt sich also die alleinige Leitung, das Direktorium, vor.

Als eine wichtige Einschränkung der politischen und administrativen Wirksamkeit ist ferner zu beachten, dass der Fränkische Reichskreis keineswegs eine flächendeckende, geschlossene Verwaltungseinheit bildete – von Reichsprovinzen zu sprechen, wäre daher etwas irreführend. Nachteilig wirkte sich aus, dass die zahlreichen Reichsritter des Landes zu Franken nicht in die Kreisverfassung integriert waren. Sie unterstanden vielmehr unmittelbar dem Kaiser, konnten durch kaiserliche Privilegien ihre Eigenständigkeit noch ausbauen und bildeten eine eigene, in sechs Kantone gegliederte Korporation. Da die Ritterschaft nicht an die Kreisbeschlüsse gebunden war, konnten diese ständig unterlaufen werden, und ihre Truppen waren nicht in das Kreisheer eingegliedert.

## Die Organisation des Kreistags

Die Organisation des Kreistags nach dem Dreikurienschema orientierte sich am Vorbild des Reichstags. Dabei hatte im Kreistag jeder Stand eine volle und insgesamt gleich gewichtige Stimme. Die Plenarversammlung stimmte nach Bänken ab. Bei den Beratungen der einzelnen Bänke fungierte der jeweils



*Die Ergebnisse der zahlreichen Verhandlungen der Mitglieder des Fränkischen Reichskreises wurden jeweils in Rezessen des allgemeinen Fränkischen Kreiskonvents schriftlich niedergelegt. (Staatsarchiv Bamberg, Lage 332, Nr. 387)*



erste Stand als Direktor. Das waren Bamberg für die geistlichen Fürsten, Ansbach oder Bayreuth für die weltlichen Fürsten, Hohenlohe-Neuenstein für die Grafen und Nürnberg für die Reichsstädte. Die Vollversammlung sollte spätestens alle zwei Jahre – vorwiegend in Nürnberg – zusammentreten. In der Praxis aber versammelte man sich weitaus häufiger. In den Jahren zwischen 1517 und 1791 führte der Fränkische Kreis nicht weniger als 322 Versammlungen durch. Infolge der ungewöhnlichen Sitzungsdichte wandelte sich der Kreis immer mehr zu einem nahezu ständig tagenden Gesandtenkongress, wobei es üblich war, dass ein Gesandter als Bevollmächtigter mehrere Stände vertrat.

*Der große Rathaussaal – damals einer der größten Säle nördlich der Alpen – erstreckt sich über das ganze Obergeschoss des 1332 bis 1340 errichteten Traktes.*

*1520/21 wurde die Holztonnendecke eingezogen, an der Nordwand wurden die Gemälde, teilweise nach Entwürfen Albrecht Dürers, ausgeführt.*

*Bei weiteren Veränderungen 1613 und 1620/21 wurden die Südwand bemalt und der mittlere Kronleuchter angebracht.*

(Stadtarchiv Nürnberg, Städtische Bildstelle)



*Das Plenum des Fränkischen Kreises, die Kreisversammlung, wurde bald zu einem ständigen Gesandtenkongress, der sich vorrangig im Rathaus der Reichsstadt Nürnberg versammelte. Lorenz Hess zeigt die Innenansicht des großen Rathaussaales nach Westen im Jahr 1626.*

Probierstück für den Nürnberger Rat, Öl/Holz (Fembohaus Nürnberg)

Dem Kreistag stand der Gesandte des Hochstifts Bamberg vor, denn als dem Vertreter des Kreisdirektors kam ihm die Leitung der Beratungen zu. Neben weniger wichtigen Ehrenrechten, wie Empfang fremder Gesandter oder Entgegennahme von Schreiben und Legitimationen, verlieh das Amt auch reale Befugnisse, die bei kluger Wahrnehmung dem Kreisdirektorium einen ziemlichen Einfluss auf die Tagung verleihen konnten. So hatte das Kreisdirektorium die jeweiligen Sitzungen anzusagen und legte die Reihenfolge der zu verhandelnden Punkte fest. Der Kreisdirektor bestimmte die Tagesordnung, er beschloss den Kreistag und vor allem formulierte er die Beschlüsse. Verstand es der bambergische Gesandte, eine Partei zu bilden, so war es leicht möglich, Kreisbeschlüsse in bestimmtem Sinn zu beeinflussen.

Zu jedem der im Ausschreiben angeführten und dann auf die Tagesordnung gesetzten Themen wurden die Gesandten nach dem Rang der Kreisstände gehört. Aus diesen Voten – die letzte Stimme gab Bamberg als Kreisdirektor ab – wurde das Konklusum, der Kreisabschied, gebildet, an den alle Stände rechtlich gebunden waren. Aber nicht immer hielten sich die Stände an die Abstimmungsordnung, oftmals wurden die Stimmen bei fehlenden Instruktionen auch erst nachträglich abgegeben. Stimmt ein Votum nicht mit der Mehrheit überein, so hängte der betreffende Gesandte mit seiner

Stellungnahme eine Protestation an das Konklusum an, um damit seine abweichende Meinung gleichsam publik zu machen. Einfluss auf den Kreisbeschluss hatte ein solcher Protest jedoch nicht, vielmehr war der widersprechende Kreisstand ebenso an den Beschluss gebunden wie auch Kreismitglieder, die an den Beratungen nicht teilgenommen hatten. Letztlich aber war es eine Frage der Macht und des Ansehens eines Standes, ob er sich gegen einen majorisierenden Entscheid erfolgreich wehren konnte.

Die Ausführung der Kreisbeschlüsse wurde dem Kreisobristen übertragen. Dieses erstmals 1530 vorübergehend besetzte Amt wurde 1555 auf Dauer eingerichtet. Das Kreisobristenamt bekamen die zollerschen Markgrafen als machtvollster Kreisstand übertragen, die es in der Regel durch die Bayreuther Linie ausüben ließen. Doch wurde der Kreisobrist von fünf Kriegsräten überwacht, von denen zwei die geistlichen Stände sowie je einen die weltlichen Fürsten, Grafen und die Reichsstädte stellten.



*In den Jahren 1616 bis 1622 ließ der Nürnberger Rat an der Nordseite des Rathauses einen frühbarocken Bau nach dem Vorbild italienischer Adelspaläste der Spätrenaissance errichten. Der Entwurf stammte vom Stadtbaumeister Jakob Wolff d.J., der das Gebäude durch drei Portale mit mächtigen Giebeln gliederte.*

(Stadtarchiv Nürnberg, Städtische Bildstelle I 30/9/3)

*Durch die Vermittlung des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel kam am 27. Oktober 1712 in Gunzenhausen ein Vergleich wegen des Kondirectoriums und Mitausschreibeamts des Fränkischen Kreises zwischen den Markgrafen Georg Wilhelm von Bayreuth und Wilhelm Friedrich von Ansbach zustande. Die silberne Medaille wurde zur Erinnerung an dieses politische Ereignis entworfen und als Kupferstich vervielfältigt.*

Silbermedaille: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Med. 3997)

Kupferstich der Medaille, wohl 1712 (Nürnberg Staatsarchiv, Bildsammlung 120.1)



Neben der Kreisversammlung aller Mitglieder konnte man einen engeren Kreistag, der einberufen wurde, wenn unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden mussten oder auch Beratungen vorzunehmen waren, die weniger wichtig waren und einem kleineren Gremium überlassen werden konnten. Auf diese Weise schränkte man die durch die Dauer der Versammlung und die zunehmenden Repräsentationspflichten sehr aufwändig gewordenen Kongresse ein. Meistens war am Kreistag von jeder Bank ein Mitglied beteiligt, ebenso waren regelmäßig die großen Fürsten und Stände vertreten, denen die schwersten Aufgaben und Lasten zufielen und die deshalb an den Beschlüssen sehr interessiert waren.

Außer allgemeinen und engeren Kreisversammlungen gab es noch so genannte Deputationstage, die in erster Linie von den Vertretern der Direktorialstände der vier Bänke besucht wurden. In der Hauptsache wurden Deputationstage zur Überprüfung der Kreiskasse und ihrer Abrechnungen eingesetzt.

## Die Landfriedenswahrung

Die Wurzel für die Herausbildung Frankens als territorialpolitische Einheit lag in der spätmittelalterlichen Landfriedensbewegung, doch selbst während des Bauernkriegs 1524/25 und bei der Sickingen-Fehde zeigte sich, dass der Kreis faktisch noch nicht in der Lage war den Landfrieden zu wahren. Ebenso versagte der Kreis trotz erweiterter Kompetenzen, als sein militärisch weitaus mächtigstes Mitglied, Markgraf Albrecht Alcibiades, 1552 in einem brutalen Expansionskrieg die fränkischen Bistümer und das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg verheerte. Erst Herzog Moritz von Sachsen

konnte die über Albrecht Alcibiades wegen Landfriedensbruchs verhängte Reichsacht vollstrecken.

Obwohl die auf dem Augsburger Reichstag 1555 beschlossene Reichsexekutionsordnung militärische Selbsthilfemaßnahmen im Rahmen der Kreisverfassung, insbesondere das „ius armorum“ zuließ, besserte sich die Situation nicht unmittelbar. In den 1560er-Jahren, bei der Fehde des Ritters Wilhelm von Grumbach gegen den Bischof von Würzburg scheiterte der Fränkische Kreis erneut. Die „Grumbach’schen Händel“ wurden durch die Fürsten, voran August von Sachsen, beendet, obwohl nach der Reichsexekutionsordnung die Durchsetzung und Vollstreckung von Reichsgerichtsurteilen ausdrücklich den Kreisen übertragen worden war.

## Das Wehrwesen

Da die Kreistruppen entsprechend dem in der Reichsmatrikel 1521 festgelegten Schlüssel von den einzelnen Ständen aufgeboden wurden, war man darauf angewiesen, dass alle ihr Soll erfüllten. Allerdings bemühten sich einige Stände immer wieder „Moderationen“, also die Herabsetzung ihrer Beiträge, zu erlangen. Einen neuerlichen kräftigen Schub zur Festigung der Kreisorganisation und zum Ausbau des Selbstverständnisses als Schicksalsgemeinschaft brachte die Kreisarmatur nach 1681, als gemäß der „Reichsdefensionalordnung“ eine permanente, supraterritoriale Kreisarmee aufgestellt wurde. Im Dezember 1681 bestimmte der Kreistag die Stärke der Kreisarmatur mit 5527 Mann. Einen Teil der Truppen stellten Bamberg und Würzburg in eigenen Einheiten, während der Kreis ein Kürassierregiment zu 520 Mann, ein Dragonerschwadron zu 200 Mann und zwei Infanterieregimenter zu je 1600 Mann unterhielt. In dieser Stärke rückten die Kreistruppen zum Einsatz von Wien aus. Die Kosten, die für die Artillerie, Requisiten, Fuhrwesen, Generalität und Generalstab zu tragen waren, sollten nach der Kreismatrikel aufgebracht werden, zu der Bamberg und Würzburg nichts beitrugen, weil sie eigene Truppen stellten. Im Einzelnen hatten zu leisten:

	<b>Gulden</b>	<b>Kronen</b>
Eichstätt	256	
Deutscher Orden	298	40
Brandenburg (beide Linien)	688	
Henneberg-Schleusingen 16	60	37
Henneberg-Schmalkalden	24	
Schwarzenberg	32	
Hohenlohe (beide Linien)	170	40
Castell	18	40
Wertheim	53	20
Rieneck	29	20
Erbach	42	40
Limburg-Speckfeld	34	40
Limburg-Gaildorf	42	40
Seinsheim	18	40
Dernbach	8	
Nürnberg	986	40
Rothenburg	253	20
Windsheim	56	
Schweinfurt	98	40
Weißenburg	50	
	<b>3222</b>	<b>37</b>



*Das Amt des Kreisobristen wurde nach der Wahl der Kreisstände dem vornehmsten weltlichen Stand übertragen. Markgraf Alexander führte als Obrist des Fränkischen Kreises das Kommando und die Aufsicht über die Kreistruppen, vollstreckte Urteile der höchsten Kreisgerichte und verbinderte fremde Truppenwerbungen im Kreis. Die Goldmedaille fertigte Johann Samuel Götzinger im Jahr 1765.*

(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Med. Gr. 1069)



*Balthasar Neumann (1687–1753) aus Würzburg stand seit 1729 als Obristleutnant im Dienst des Fränkischen Kreises und wurde 1741 zum Oberst der Kreisartillerie ernannt. 1749 wurde ihm die Aufsicht über die gesamte Kreisartillerie übertragen. Das Porträt von Balthasar Neumann fertigte der Maler Marcus Friedrich Kleinert im Jahr 1727. (Mainfränkisches Museum, Würzburg)*

Die Anteile der Kreisstände an den Mannschaftskontingenten wurden nach der Reichsmatrikel berechnet und betragen:

	<b>Kürassiere</b>	<b>Dragoner</b>	<b>Fußsoldaten</b>
Eichstätt	25	27	440
Deutscher Orden	48	16	256
Brandenburg (beide Linien)	110	37	590
Henneberg-Schleusingen	24	8	126
Henneberg-Römhild	8	3	44
Henneberg-Schmalkalden	3	1	12
Schwarzenberg und Seinsheim	8	3	44
Hohenlohe (beide Linien)	27	9	146
Castell	3	1	16
Wertheim	17	5	90
Rieneck	5	2	24
Erbach	7	2	36
Limburg-Speckfeld	5	2	30
Limburg-Gaildorf	7	2	36
Dernbach	1	—	8
Nürnberg	159	53	846
Rothenburg	41	14	218
Windsheim	—	6	96
Schweinfurt	16	5	84
Weißenburg	6	4	58
	<b>520</b>	<b>200</b>	<b>3200</b>



*Das Zeughaus des Fränkischen Kreises wurde nach der Aufstellung einer eigenen ansehnlichen Kreisartillerie in Nürnberg errichtet. Die freie Reichsstadt leistete zur Kreisarmierung den größten Beitrag. Auch bot sie innerhalb ihrer Mauern den besten Schutz für eine solche Einrichtung. Hier bewahrte man alle Ausrüstungsgegenstände auf, die im Feld oder über den Winter nicht gebraucht wurden.*

Südliche Giebelseite des Zeughauses, 1834 (Stadtarchiv Nürnberg, C7/VIII Nr. 3448)

Seit 1694 unterhielt der Fränkische Kreis ein stehendes Heer von 2940 Mann zu Pferd und 5703 Mann zu Fuß. Die Mannschaften zu diesem stehenden Kreisheer wurden von den einzelnen Kreisständen gestellt, denen auch Bekleidung und Bewaffnung weitgehend überlassen blieben, was zu dem viel verspotteten bunten Aussehen der Truppe führte.

Direkt vom Kreis verpflichtet wurden dagegen die Offiziere. Dem Kreis konvent unmittelbar unterstellt waren ferner die Wehrverwaltung, das Sanitätswesen und das immer wichtiger werdende Obermarschkommissariat, das den Nachschub leitete und dafür einen eigenen Fuhrpark unterhielt. Außerdem wurden aus der Kriegskasse des Kreises die Stäbe und die Artilleristen bezahlt. Seit 1706 befand sich das Zeughaus des Kreises mit der umfangreichen Artillerie in Nürnberg. Nicht weniger als 30 Feldzüge verzeichneten die fränkischen Kreisregimenter allein in den Jahren zwischen 1683 und 1714, wobei sie sowohl in Ungarn wie am Rhein in vorderster Front kämpften und sich auszeichneten. Das stehende Heer des Kreises wurde bis zum Ende des Alten Reichs beibehalten, wobei sich die Hauptaufgabe auf die Besetzung der Reichsfestungen Kehl und Philippsburg erstreckte.

Der Soldat des stehenden Heeres hatte dem Kriegsherrn gegenüber für seine Dienstleistungen Anspruch auf Lebensunterhalt und vollständige Ausrüstung. Entweder erfüllte der Kriegsherr diese Ansprüche durch entsprechende Lieferung oder er löste die Forderungen durch die Besoldung ab. Meist wählte man die Lösung, dass der Kriegsherr die Einheiten und Verbände mit Waffen, Gerät und Montur versah, während für den Kauf von Lebensmitteln und sonstige Bedürfnisse den Kriegsvölkern Sold ausgezahlt wurde. Das so genannte Militär-Traktament bestand für den Infanteristen aus dem Sold und der Brotportion, manchmal auch aus der vollen Mundportion, die das tägliche Quantum Brot, Fleisch und Getränk umfasste. Der Kavallerist erhielt entsprechend Sold, die Brot- oder Mundportion und für sein Reittier eine Pferdeportion, die aus einer festgelegten Menge Hafer, Heu und Stroh bestand. Für die Naturalverpflegung hatten die Soldaten

**Musterungs-Tabella**

Ueber Einers hochlobl. fränkischen Kaisers, Herrn Marggraf Friedrichs zu Brandenburg, Erbprinzen, Durchl. H. G. C. Prinz von Bayern, am 24. Junii 1757, in dem Feldlager bei Saalfeld eingeworfene Mannschaft an Mann und Pferd effectiv bestanden worden.

No. d. Compagnie	Name d. Compagnie	Ort d. Musterung	Jüngere		Ältere		Jüngere		Ältere		Jüngere		Ältere		Pferde
			Mann	Pferd	Mann	Pferd	Mann	Pferd	Mann	Pferd	Mann	Pferd			
1.	Compagnie	Regiment	70	70	—	—	—	—	—	—	70	70	—	—	—
2.	Obstlieut. v. Hader	Eichstatt	46	46	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	—
		Bamberg	10	10	10	10	—	—	10	10	—	—	—	—	2
		Römhild	11	11	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—
3.	Obstlieut. v. Zobel	Würzburg	70	70	49	49	—	—	21	21	70	70	—	—	2
4.	Major v. Hoff	Nürnberg	70	70	64	64	2	2	2	2	66	66	5	5	—
5.	Kornmeister v. Schrottenberg	Bamberg	70	70	64	64	—	—	—	—	64	64	6	6	—
		Rotenburg	50	50	48	48	—	—	—	—	48	48	2	2	—
		Wörthheim	10	10	5	5	—	—	—	—	5	5	8	8	—
		Amthaldeu	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—
6.	Haus	Ertell	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—
		Würgberg	70	70	48	48	—	—	22	22	70	70	—	—	—
		Oschbach	58	58	57	57	—	—	—	—	57	57	1	1	—
7.	v. Redwitz	Nürnberg	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—
		Waldheim	9	9	9	9	—	—	—	—	9	9	—	—	—
8.	v. Sabelberg	Nürnberg	70	70	61	61	3	2	6	2	64	61	6	9	—
9.	Fechauja	Nürnberg	70	70	61	61	3	2	6	2	64	61	6	9	—
		Arbize, Ha...	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—
		Oberröhrig	6	6	6	6	—	—	—	—	6	6	—	—	—
		Wörthheim	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
10.	Vacant	Wörthheim	11	11	11	11	—	—	—	—	11	11	—	—	—
		Schweinfurt	11	11	11	11	—	—	—	—	11	11	—	—	—
Summa ...			700	700	480	490	5	4	50	47	522	522	107	107	16

Obstlieut. v. Hader  
und Oberbergschreiber

In Listen und Tabellen wurde die Zusammensetzung der Truppen festgehalten, teils in statistischer Form, aber auch mit Nennung der Namen und Funktionen einzelner Personen.  
Musterungstabelle (Staatsarchiv Bamberg, H2, 182a)



1



2

Beträge aus ihrer Gage zu entrichten. Der Sold der einfachen Soldaten und der niedrigen Chargen war sehr gering, während den Offizieren, besonders vom Kompanieinhaber ab, beträchtliche Gelder zufflossen. Die Chargenhäufung bei höheren Stabsoffizieren und Regimentsinhabern warf zudem erhebliche Summen ab.

Rückständige Soldzahlungen, hohe Abzüge, schlechtes, oft ungenießbares Brot und ähnliche Missstände erschwerten den Dienst der Kriegsvölker manchmal in einem so hohen Maß, dass es zu Ausschreitungen kam oder Soldaten desertierten.

Die Feldordonanz des Fränkischen Kreises von 1681 gestand jedem Soldaten zu:

Regimentsstab zu Pferd	Monatssold (in Gulden)	Pferdeportionen
Oberst	125	16
Oberstleutnant	55	10
Obristwachtmeister	41	8
Regimentsquartiermeister	30	4
Regimentskaplan	21	2
Proviantmeister	15	3
Regimentsfeldscher	18	2
Heerpauker	12	1

Kompanie zu Pferd	Monatssold (in Gulden)	Pferderationen
Rittmeister	75	10
Leutnant	40	6
Kornett	30	4
Wachtmeister	18	2
Fourier	12	2
Feldscher	12	1
Trompeter	12	1
Reiter	9	—

Kompanie zu Fuß	Monatssold (in Gulden)	Pferderationen
Hauptmann	60	6
Leutnant	26	4
Fähnrich	22	2
Feldwebel	12	—
Fourier	6	—
Feldscher	6	—
Gefreiter	4 ½	—
Spielmann	4 ½	—
Gemeiner	4	—

Zur Beschaffung der Naturalverpflegung bedienten sich der Fränkische Kreis und die Stände verschiedener Methoden. Die Kreisversammlung bestimmte von Fall zu Fall, auf welche Art und Weise der Unterhalt der Truppen sicherzustellen sei. Als gangbare Wege erwiesen sich die Lieferungen der Fürsten und Stände, der Einkauf durch den Oberkommissar des Kreises oder der Einkauf bei Heereslieferanten. Regelmäßig erhielt derjenige Händler den Zuschlag, der die günstigsten Bedingungen und Preise anbot. Die zum Unterhalt der Truppen durchgeführten Verpflegungstransporte waren nach den Reichsbestimmungen zoll- und mautfrei und konnten alle Grenzen bei der Vorlage ordentlicher Attestate ungehindert passieren. Der Fränkische Kreis versah seine Händler und Fuhrleute korrekt mit Pässen, die den freien Einkauf der Nahrungsmittel gestatteten, und stellte Zollbriefe aus, durch welche die Transporte eindeutig als Heeresbedarf deklariert wurden.

Unterschleif und Lieferung von schlechtem Mehl und Hafer kamen oft vor und sie konnten, da der schuldige Lieferant meistens nicht zu ermitteln

1. Fränkisches Curasier Regiment – Trescow
2. Fränkisches Dragoner Regiment – Anspach





3



4



5

war, niemandem angekreidet werden. Ein bequemes Mittel zur Erzielung größerer Gewinne war das Anfeuchten des Lieferguts, um das Gewicht zu erhöhen. Beim Mehl mischten die Müller oder Lieferanten oft Kalk, Gips, Bohnen- und Gerstenmehl, Kleie und Ähnliches unter.

Zum Fränkischen Kreisheer gehörten selbstverständlich auch im Tross die Händler, die all jene Waren feilboten, die der Soldat neben der täglichen Verpflegung brauchte. Für die Stimmung und Disziplin war eine ausreichende Versorgung überaus wichtig, zu der die Marketender und Händler entscheidend beitrugen. Ihr Personenkreis wurde deshalb ausdrücklich in den Kriegsartikeln geschützt und jeder Soldat, der Kaufleute, Marketender, Krämer, Metzger oder Bauern behinderte, die Waren in ein Lager bringen wollten, hatte mit empfindlichen Strafen zu rechnen. Die Marketender, die mit der Kompanie oder dem Regiment reisten, wurden nicht zu den Soldaten gezählt, unterlagen aber den Kriegsartikeln. Im Fränkischen Kreisheer suchten die



6



7

3. Fränkisches Infanterie Regiment – Kerpen
4. Fränkisches Infanterie Regiment – Schertel
5. Fränkisches Infanterie Regiment – Hohenlohe
6. Fränkisches Artillerie Corps – Schlemilch
7. Hohenzollerisches Curasier Regiment – Hohenzollern  
(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Bibl. 8° Kr. 27)

Zur Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs lag der Rothenberg als bayerische Veste mitten im Nürnberger Territorium. Im Fränkischen Kreis trat Nürnberg als treibende Kraft gegen Kurfürst Max Emanuel auf. Bereits ab 1702 hatten die Kreisstände zur Belagerung des Rothenbergs einen großen Vorrat an Munition, an Kanonen, Kugeln, Pulver, Blei etc. im Nürnberger Zeughaus angelegt.

Nach der Belagerung im Jahr 1703 gelang es schließlich, die Veste einzunehmen und zu schleifen.

(Stadtarchiv Nürnberg, B 11, Ratskanzlei, 621, Blatt 138)



Regimentskommandanten für jede Kompanie nach einem Marketender, da sie oftmals sogar in die Beschaffung der Verpflegung eingeschaltet wurden und die Lieferung von Grundnahrungsmitteln übernehmen mussten.

Aufgrund seiner geostrategischen Lage hatte Franken unter häufigen Durchmärschen zu leiden. Für den Kreis bedeutete die Regelung der Marschführung, der Routen und Nächtigungsorte, der Verpflegungs- und Fouragepreise ein überaus wichtiges Arbeitsfeld. Denn nur gemeinsam konnten sich die Kreisstände gegen Übergriffe der Soldateska wehren. Jeder Durchmarsch musste dem Kreis oder dem Kreisdirektor gemeldet werden. Der Kreis bestimmte dann die Route und ernannte zur Leitung des Durchzugs mehrere Kommissare, in der Regel Offiziere der Kreisarmee. Sie empfingen die Truppen an der Kreisgrenze und begleiteten sie auf dem Durchzug. Als sich in den 80er-Jahren des 18. Jahrhunderts die Durchzüge der kaiserlichen Truppen nach Belgien häuften, verfügte der Kreis die Ernennung eines Generalmarschkommissars und Generalquartiermeisters.

## Die Assoziationen

Mit der Ausbildung des stehenden Kreisheers begann auch die Epoche der autonomen Bündnispolitik der Kreise, der so genannten „Konjunktionen“ oder „Assoziationen“. Angesichts der akuten Bedrohungen durch die Osmanen und durch Frankreich trat der Fränkische Reichskreis in engere politische und militärische Verbindungen mit den Nachbarkreisen, was durch verschiedene personelle Verflechtungen – besonders durch die Schönborn-Bischöfe – erleichtert wurde. Mit diesen Assoziationen erreichte der Fränkische Reichskreis am Ende des 17. Jahrhunderts einen neuen Höhepunkt seiner Entwicklung und politischen Eigenständigkeit. Mit dem Beitritt zur Haager Allianz 1695 sprengten die verbündeten Reichskreise sogar die Reichsverfassung, denn der Westfälische Friede hatte zwar den Reichsständen, nicht aber den Reichskreisen das Bündnisrecht mit ausländischen Mächten zugestanden.

Mit dem Bündnisbeitritt war der Fränkische Kreis somit kurzzeitig zum selbstverantwortlichen und eigenständigen politischen Faktor geworden,

der in eigener Verantwortung Außenpolitik betrieb. Die Korporation des Fränkischen Kreises handelte nun als Hoheitsträger und nicht mehr als Auftragsverwalter. Selbstverständlich zerstückte der Kaiser diesen armierten Bund der fünf westlichen Kreise so rasch wie möglich. Die Assoziation von 1714 stand schon wieder unter dem bestimmenden Einfluss und Oberbefehl des Kaisers.

In den Auseinandersetzungen um die Erbfolge in Österreich nach 1740 verhielt sich der Fränkische Kreis neutral. Friedrich Karl von Schönborn als Kreisdirektor begründete diese Zurückhaltung damit, „dass der kaiserliche Hof allzeit nur österreichische und keine teutsche Politik treiben will“. Gleichmaßen aber lehnte er den Plan König Friedrichs von Preußen ab, die Armee des Kreises unter preußisches Kommando zu stellen. Einige Jahre zuvor hatten Friedrich Karl von Schönborn und sein Onkel Lothar Franz schon im „Jüngeren Pactum successorium Culmbacense“ vom 22. Dezember 1722 die preußische Erbfolge in Bayreuth verhindert und somit das bewährte stabile Gleichgewicht im Fränkischen Kreis bewahrt. Allerdings ließ sich Preußen den Erbverzicht teuer vom Fränkischen Kreis bezahlen, voran von Nürnberg.

## Der Kreis im Dreißigjährigen Krieg

Der Zusammenhalt des Fränkischen Reichskreises zeigte sich vor allem bei Belastungen und Forderungen, die von außen herangetragen wurden. Als Kaiser Rudolf II. den Kreisen im Jahr 1610 direkt, unter Umgehung des Reichstags, Steuern auferlegen wollte, wehrte sich der Fränkische Kreis geschlossen gegen einen derart massiven Versuch die Einflussnahme des Kaisers auf die Kreiskonvente zu verstärken. Er richtete ein dringendes Ersuchen an Rudolf II., es solle „bey den Reichs-Verfassungen und bekandten Herkommen gelaßen werden“. Trotz aller unterschiedlichen Auffassungen und Konflikte, die sonst immer wieder im Kreistag zum Ausbruch kamen, herrschte unter den fränkischen Kreisständen angesichts dieser Forderung, die von allen als Bedrohung empfunden wurde, ausgeprägte Einigkeit.

Die größte Belastungsprobe für den Zusammenhalt des Fränkischen Reichskreises stellte ohne Zweifel der Dreißigjährige Krieg dar. Schon im Vorfeld war es immer wieder zu konfessionellen Spannungen gekommen, was unter anderem zu protestantischen Partikularkonventen geführt hatte. So traten 1611 die evangelischen Kreisstände – getrennt von den katholischen – zu einer eigenen Versammlung zusammen und erließen einen



Die von den Schweden bis 1631 eroberten Städte, darunter Würzburg ... Der Schwede stößt mit einer langen Stange dem auf einem Sessel sitzenden Papst auf den Bauch, sodass dieser die von den Schweden eroberten Städte ausspeit. Schwert und Schlüssel, beides zerbrochen, sind Ausdruck der Niederlage der Katholiken. 49 Städte und Landkarten sind auf einem gewundenen Bildband dargestellt, Würzburg zwischen Kitzingen und Fulda. Das Flugblatt gehört zu den zahlreichen antikatholischen Einblattgedrucken der Jahre 1631/32, auf denen Ansichten der eroberten Städte abgebildet sind.

(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Graphische Sammlung, HB 6394, Kps. 1343)



Die von Rötelzeichnung Lorenz Strauch erinnert daran, dass Gustav Adolf beim Vormarsch nach Würzburg die Nacht auf den 12. Oktober 1631 in Madenhausen bei Schweinfurt verbracht hatte. (Mainfränkisches Museum, Würzburg)



*Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar stand seit 1631 im Dienst König Gustav Adolfs. Am 20. Juni 1633 wurde er vom schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna mit den um einige Gebiete verkleinerten Hochstiften Würzburg und Bamberg belehnt.*

*Das Porträt zeigt den als heldenhaften Befreier der Protestanten Gefeierten in Rüstung mit prächtiger Schärpe. Auf dem Tisch neben ihm, den eine Decke mit seinem Wappen und der Devise „MEA DEUS GLORIA“ schmückt, sind sein Helm und ein Handschuh abgelegt. Im Hintergrund ist links die Teilansicht der Stadt Würzburg mit Schloss Marienberg und der Jahreszahl 1633 zu sehen, rechts die Stadt Breisach am Rhein mit dem Jahr 1638.*

*Der Kupferstecher Peter Troschel schuf das Porträt Herzog Bernhards von Sachsen-Weimar für die so genannte Kurfürstenbibel, die in mehreren Ausgaben gedruckt wurde.*

*(Stadtbibliothek Nürnberg)*

„Neben-Abschid“, in dem sie sich gegen „Neuerungen“ und Rekatholisierungsbestrebungen des Bischofs von Bamberg wehrten.

In der böhmischen Frage versuchte der Kreis zunächst so lange wie möglich seine Neutralität zu wahren. Auf dem Nürnberger Konvent 1619 beabsichtigte man hierzu, sich enger an den Schwäbischen und an den Bayerischen Kreis anzuschließen. Angesichts der bedrohlichen Lage wurde 1621 die allgemeine Kreisrüstung beschlossen. Seit 1627 sollten fremde Truppendurchzüge durch eigens bestellte Kreisorgane kontrolliert und geregelt werden, was jedoch misslang. 1629 versuchte der Kreis vergeblich bei den Reichsgerichten gegen die Bestimmungen des vom Kaiser diktierten Restitutionsedikts zu klagen, während Würzburg und Bamberg mit der Rekatholisierung begannen.

Welche Bedeutung die Zeitgenossen dem Fränkischen Kreis zuschrieben, zeigt sich am deutlichsten daran, dass seine Strukturen selbst während des Dreißigjährigen Kriegs grundsätzlich beibehalten wurden, auch nachdem das Hochstift Würzburg 1631 von Schweden besetzt worden war. Die dort installierte Regierung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar nahm sogar die Stimme des Kreisdirektors für sich in Anspruch und versuchte – aufgrund des Titels eines „Herzogs zu Franken“ – die politische und wirtschaftliche Stellung des Direktors weiter auszubauen.

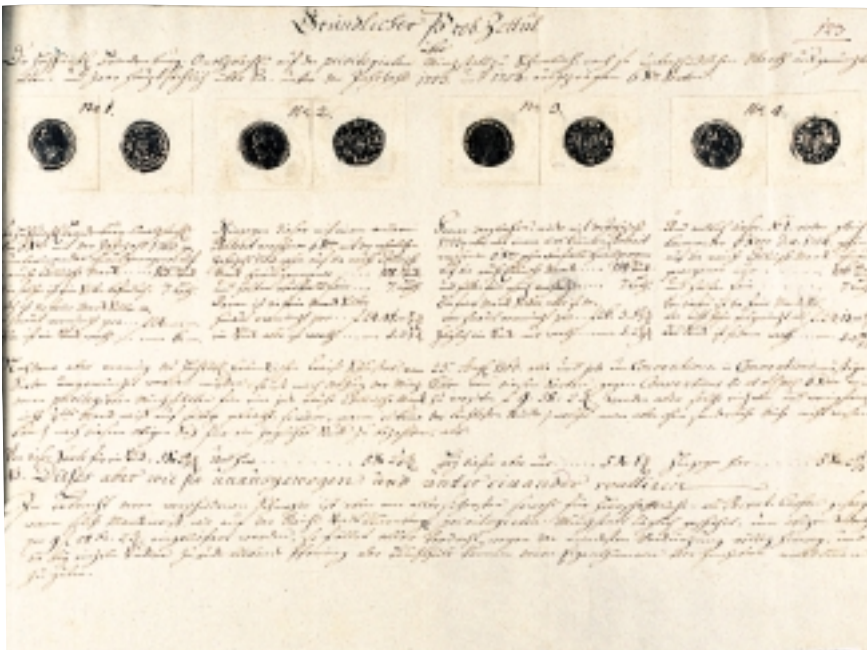
Ebenso wie der Fränkische Kreis zuvor in der Ablehnung der kaiserlichen Forderungen eine weitgehend geschlossene Front geformt hatte, so blieben jetzt die Anstrengungen Gustav Adolfs, der die einzelnen fränkischen Stände zu Spezialallianzen drängen wollte, erfolglos. Auch die Einsetzung des Grafen Kraft von Hohenlohe als schwedischer Generalstatthalter in Franken und die geplante Einführung der schwedischen Kupferwährung gelangen nicht. Allerdings ist im Fränkischen Kreis unter dem starken schwedischen Druck ein gewisser innerer Bruch nicht zu verkennen. Mit dem Frieden von Prag 1635 erfolgte wiederum eine Aussöhnung aller Kreisstände mit dem Kaiser. Insgesamt kam in Franken jedoch die Kreisorganisation auch während des Großen Kriegs nie völlig zum Erliegen.

Ein gemeinsames Interesse fanden die Fränkischen Kreisstände schließlich wieder an einer baldigen und dauerhaften Befriedung. So beschloss der Kreis bereits 1644 die Entsendung einer eigenen Delegation zu den Friedensverhandlungen nach Westfalen. Nach Beendigung des Kriegs und durch die im Westfälischen Frieden 1648 festgeschriebene „Reintegration“ der Kreise trat auch der Fränkische Kreis wieder voll in seine besonders auf der Reichsexekutionsordnung von 1555 und den folgenden Ergänzungen beruhenden Rechte und Funktionen ein.

## Die Finanzen des Kreises

Mit der fiskalischen Verfassung des Fränkischen Kreises, der auch für die Erhebung und Ausmittlung der Reichssteuern, der Römermonate und der Kammerzieler zuständig war, stand es in der Regel nicht zum besten. Zur Wahrung der Münzhoheit waren Münzstätten aufgebaut worden. Sie befanden sich für die geistlichen Fürsten in Bamberg, für die weltlichen Fürsten in Schwabach, für die Grafen in Wertheim und für die Städte in Nürnberg.

Für die Wirksamkeit der Kreisorganisation war es eine zentrale Frage, inwieweit die jeweils bewilligten und benötigten Geldmittel von den zugehörigen Ständen tatsächlich eingezogen werden konnten. Dabei musste oft genug die Drohung ausgesprochen werden rückständige Beiträge mittels Zwang einzutreiben. Die Kreiskasse befand sich im 16. Jahrhundert zunächst in der Reichsstadt Rothenburg, wurde dann aber nach Nürnberg verlegt, wo sie vom Losungsamt, der reichsstädtischen Finanzbehörde, mit-



Mit der Konsolidierung der Kreise konnte das Reich ihnen neue Aufgaben wie die Münzaufsicht im Jahr 1559 zuweisen. Eine von vier Münzstätten des Fränkischen Kreises war Schwabach. Hier wurde das Gewicht jeder Münze genau gemessen und auf dem „Gründlichen Prob-Zettel“ festgehalten. (Staatsarchiv Bamberg, H2, 161)

verwaltet wurde. Dies gab jedoch Anlass für manche Auseinandersetzung, da die Verwaltung der Kapitalien von Stadt bzw. Reichskreis nur unzureichend getrennt war und daher nicht genau kontrolliert werden konnte.

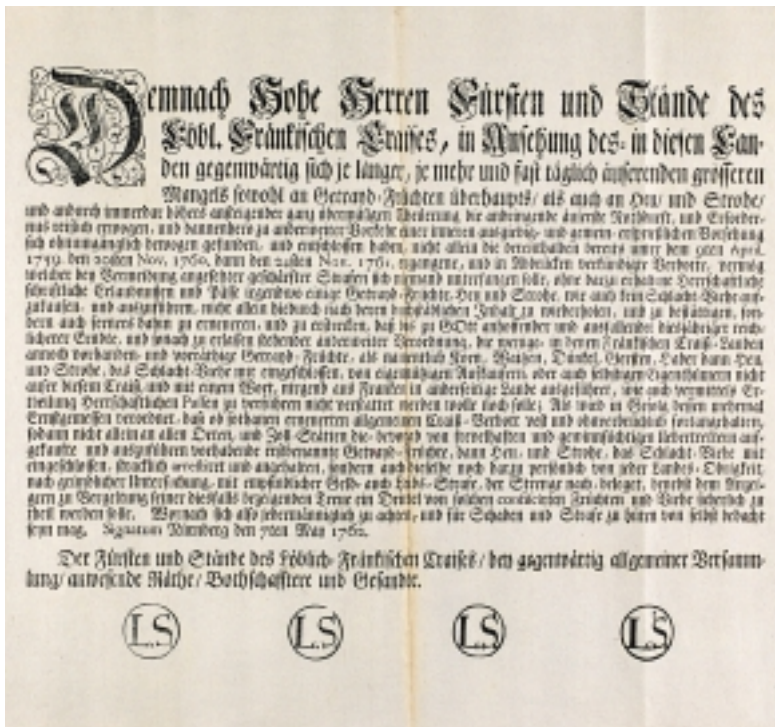
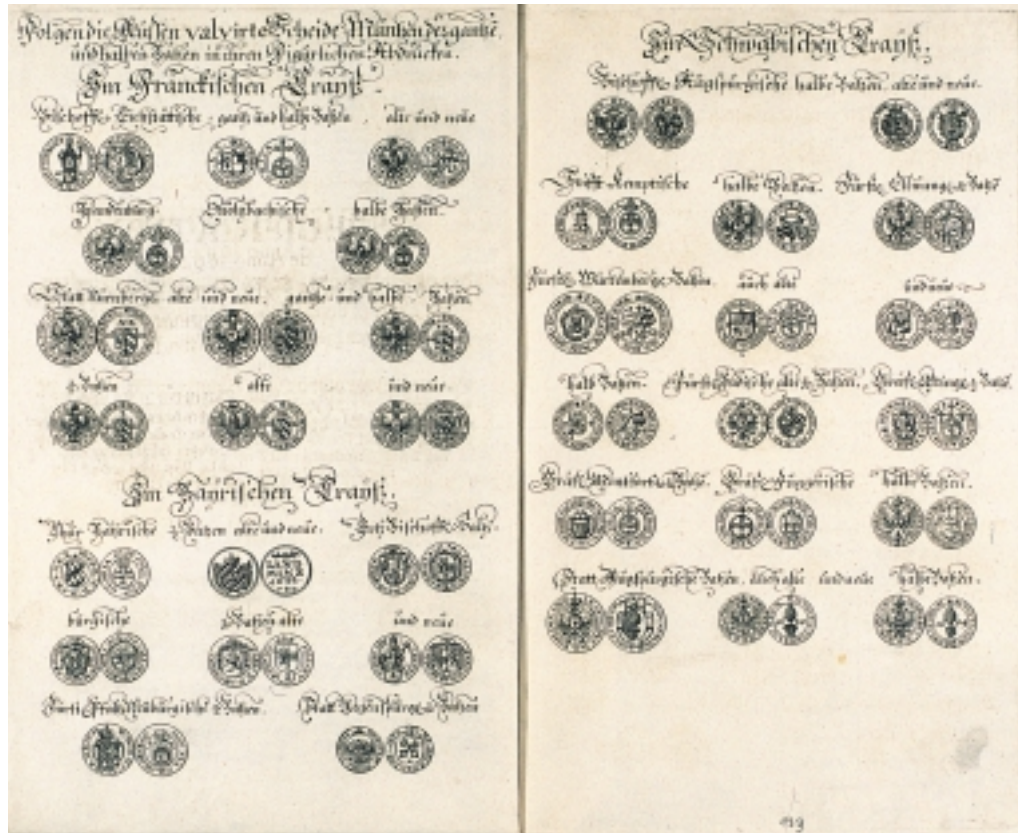
Eine weitere Schwierigkeit ergab sich daraus, dass keine regelmäßigen Einnahmen vorhanden waren. Nur fallweise wurde im Fränkischen Kreis auf der Grundlage der Wormser Matrikel der so genannte „numerus rotundus“ in Höhe von 4000 Gulden von den einzelnen Ständen erhoben. Entsprechend den Hauptaufgaben des Kreises im ausgehenden 17. Jahrhundert waren die Ausgaben für das Militär der bei weitem größte Haushaltsposten. Sie betrug zum Teil mehr als 90 Prozent des Jahresetats von 800 000 bis einer Million rheinischer Gulden.

Ähnliche Probleme gab es bei der Jurisdiktion: Da die Gerichtshoheit eines der wichtigsten Privilegien für den Ausbau der Landeshoheit bildete, achtete auch hierbei jedes Territorium eifersüchtig auf seine besonderen Rechte. Deshalb verfügte der Kreis über keinen eigenen Gerichtshof, hatte aber gemäß Reichsexekutionsordnung die Aufgabe rechtskräftige Urteile zu vollstrecken. Als „Exekutivorgan für die Legislative und die Jurisdiktion des Reiches insgesamt“ funktionierte der Fränkische Kreis somit immer nur mit gewissen Einschränkungen.

## Die Münzordnungen

Am wirksamsten und erfolgreichsten war der Fränkische Kreis offenkundig in der Regelung von ökonomischen Fragen, da alle Mitglieder an der Errichtung eines einheitlichen Wirtschaftsraums – möglichst ohne Behinderungen durch Zölle und mit einem stabilen Münzwesen – interessiert waren und davon profitieren konnten. Seit der Reichsmünzordnung 1559 war die Aufsicht über das Münzwesen oder die „Währungsstabilität“ ganz den Kreisen überlassen. Diese sollten jährlich zwei Probationstage durchführen. Seit 1564 vereinbarte der Fränkische Kreis darüber hinaus gemeinsam mit dem Schwäbischen und dem Bayerischen Kreis Münzeinungen, in denen gemeinsame Maßnahmen gegen die stetige Geldentwertung und das Abfließen der guten Münzsorten vereinbart wurden. In zahlreichen Edikten

Die drei Kreise Franken, Schwaben und Bayern trafen 1564 gemeinsame Absprachen, um Münzbeschlüsse erfolgreich durchzuführen. Die Münztafel zeigt die Prägung des löblichen Fränkischen, löblichen Bayerischen und löblichen Schwäbischen Kreises: hierunter abgedruckte ganze und halbe Batzen sollen den Münz-Probations-Tägischen Schlüssen zufolge, und zwar die „Batzen vor fünff Creutzer, die halbe Batzen aber vor zehen Pfennig in Ausgeben und Einnehmen gang und geb seyn.“ (Staatsarchiv Bamberg, H 2, 709)



Nach dem Münzprobationstag in Regensburg 1675 erschienen neue Münzen wie der Gulden ihrer hochfürstl. Majestät Herrn Albrecht Ernst zu Öttingen. (Staatsarchiv Bamberg, H 2, 701)



Auf den Probationstagen der Reichskreise wurden eigene und fremde Münzsorten überprüft und nach ihrem Metallgehalt bewertet oder verboten. Bei Silbermünzen wurde der Silbergehalt festgestellt: „Das zum probieren empfangene eine Stück Hochfürstl. Brandenburg. Onolzbachischer Reichsthaler hat gewogen Netto 1 1/2 Lot.“ (Staatsarchiv Bamberg, H 2, 154)

wurden die im Kreis zugelassenen Zahlungsmittel, die aktuellen Umtauschverhältnisse und die „verrufenen“ Münzen bekannt gegeben. Der Zweck dieser Maßnahmen bestand darin, dass „keine fremde ausländische Münz im Reich paßiert, eingeschleicht oder verschoben werden“ sollte. Bis auf die „Kipper- und Wipperzeit“ zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs konnte der Kreis dadurch die stetige Geldentwertung wenigstens teilweise eindämmen.

## **Die große Hungersnot 1570–1575 – die Wirtschaftsunion**

Ansätze zu einer Wirtschaftsunion entwickelten sich im Fränkischen Reichskreis besonders angesichts der Hungersnot während der Misswuchsjahre 1570–1575. Das Jahr 1570 brachte in Franken einen sehr nassen Sommer und damit eine schlechte Ernte. Schon im Jahr zuvor waren Bayern und Schwaben von ähnlichem Misswuchs betroffen worden, so dass die Aufkäufer aus Oberdeutschland auf den fränkischen Getreidemärkten die Preise hoch getrieben hatten. Denn in Süddeutschland war der Getreidehandel fast ausschließlich Nahhandel und nur in Notzeiten musste man über das engere Versorgungsgebiet hinausgreifen. Selbst der Getreidemarkt der Fernhandelsstadt Nürnberg war lokal gebunden. Dadurch war der Nürnberger Getreidemarkt aber besonders krisenempfindlich.

Am 2. August 1571 schlug Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und Kulmbach-Bayreuth dem Bischof von Bamberg als Direktor des Fränki-

*In den Jahren 1498 bis 1502 errichtet der Stadtbaumeister Hans Beheim d. Ä. im Graben der vorletzten Nürnberger Stadtumwallung ein großes Kornhaus. Später wurde in diesem Gebäude eine amtliche Waage und 1572 ein Zollamt eingerichtet. Darauf bezieht sich die Bezeichnung „Mauthalle“. Mauthalle in Nürnberg, um 1870 (Stadtarchiv Nürnberg, Städtische Bildstelle)*



schen Kreises und mitausschreibendem Fürsten vor, umgehend eine Kreisversammlung auszuschreiben, die sich ausschließlich mit der Teuerung infolge der erneuten schlechten Ernte und entsprechenden Maßnahmen zur Linderung der Not befassen sollte. Dem beigefügten Entwurf des Ausschreibens ist zu entnehmen, dass der Markgraf ein generelles Ausfuhrverbot für das gesamte Kreisgebiet durchsetzen wollte. Er übertrug also nur die üblichen Maßnahmen der Territorialwirtschaft auf das Kreisgebiet. Bischof Veit, der sofort einverstanden war, erhob jedoch Bedenken gegen ein Exportverbot, da sich dies gegen die benachbarten Kreise richte und diese mit gleichen Maßnahmen antworten könnten. Auf der Kreisversammlung in Nürnberg schlug der Ansbacher Gesandte Dr. Christoff Grösser eine enge Zusammenarbeit aller Kreisstände vor: Der ganze Kreis solle einen einheitlichen Wirtschaftsraum mit freiem Markt innerhalb der Kreisgrenzen bilden. Diesem Getreidemarkt oder der Freihandelszone für Getreide sollten sich auch die im Kreisgebiet lebenden Reichsritter anschließen.

Die Kreisversammlung kam ungewöhnlich schnell, schon nach zwei Tagen, zu folgenden Beschlüssen:

1. Einschränkung und strenge Überwachung des Verbrauchs bei Festlichkeiten, wie Taufen, Hochzeiten, Kirchweihen, da hier auf einmal mehr verzehrt werde als normalerweise in acht Tagen.
2. Der Brauereiausstoß von braunem oder rotem Bier wird auf die Hälfte herabgesetzt und das Brauen von Weißbier völlig verboten, da es sehr viel Getreide erfordert.
3. Verbot des „aigennützig fürkaufs“ und des Anlegens von Vorräten, die über den Eigenbedarf für ein Jahr hinausgehen. Ausdrücklich wird das Kaufen von Getreide auf dem Halm verboten.
4. Die Getreideernte darf weder ausschließlich an Juden noch an Christen verkauft werden. Sie muss vielmehr auf den öffentlichen Märkten zu festen Preisen zum freien Kauf angeboten werden, und zwar zunächst in der eigenen Obrigkeit und Herrschaft. Der Überschuss soll dann ohne Zölle oder sonstige Auflagen den Kreismitständen zu gleichen Preisen angeboten werden. Erst wenn der Kreis insgesamt seinen Bedarf für ein Jahr gedeckt hat, kann das noch zur Verfügung stehende Getreide in beschränktem Maße den benachbarten Kreisen zum Kauf angeboten werden, vorausgesetzt sie tätigen keine spekulativen Aufkäufe.
5. Außerhalb des fränkischen Kreises dürfen die Kreisstände Getreide aufkaufen soviel sie wollen, doch müssen sie die Herkunft nachweisen können, um Betrug auszuschließen.
6. Die Reichsritterschaft wird von diesen Kreisbeschlüssen in Kenntnis gesetzt und zum Anschluss an den geschlossenen Getreidemarkt aufgefordert. Falls die Adligen dies verweigern, soll alles Getreide, das den Rittern zu Spekulationszwecken dient, bei der Durchfahrt von den entsprechenden Kreisständen beschlagnahmt werden.
7. Gartende Landsknechte und landfremde Bettler sollen aus dem Kreis ausgewiesen werden.

Um die schwere Hungersnot zu beherrschen und die notwendige Fürsorge für die Armen zu gewährleisten wurde also, insbesondere auf Initiative des tief religiösen Ansbacher Markgrafen, das Gebiet des Fränkischen Kreises zu einem einheitlichen Getreidemarkt zusammengefasst, nachdem sich die Einheit des Fränkischen Kreises schon für das Münz- und Polizeiwesen, für die Bestimmungen betreffs Wollausfuhr und geschenkte Handwerker und für das Bettlerunwesen mit großem Erfolg bewährt hatte. Die Durchführung der Beschlüsse blieb allerdings den einzelnen Kreisständen überlassen. Es wurde keine eigene Kreisbehörde geschaffen, wie etwa der Münzwarden oder die Polizeitruppe gegen gartende Landsknechte und fremde Bettler.